

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/043/2023)**

**am Mittwoch, 19. April 2023,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 00:45 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender

Roberto Bäcker

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga

Anna Kamphausen

abweichend anwesend bis 22:20 Uhr

Mitglied Liste CDU

Thomas Günzel

Thomas Luck

Dr. Maik Peschel

abweichend anwesend ab 18:05 Uhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Gerd Gerull

René Hauser

Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Heike Krause

Jerome Francois Richter

Julia Schreiber

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Christine Finken

abweichend anwesend bis 0:25 Uhr

Mitglied Liste FDP

David Brosius

Mitglied Liste Freie Wähler

Hans-Joachim Klaudius

Torsten Nitzsche

**Abwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

André Baumgartl

Dr. Sebastian Manzke

entschuldigt abwesend

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste CDU

Christine Hartmann

entschuldigt abwesend

**Verwaltung:**

Frau BM Dr. Kaufmann	Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Herr Knappe	Sozialamt, Abt.-Leiter Wohnungsfürsorge/Integration
Herr Mania	Projektleiter für die Unterbringung Asylsuchender
Frau Lange	Amtsleiterin (komm.) des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Belau	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, SB Digitalisierung Grundsatz/Prozesse
Frau Hutter	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachbearbeiterin Planung/Projektmanagement
Herr Hoffmann	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt.-Leiter Planung/Entwurf/Neubau
Frau Grohmann	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Strategisches Management
Frau Kunis-Michel	Amtsleiterin (komm.) Städtischen Bibliotheken
Frau Weiß	Leiterin Bibliothek Gorbitz
Herr Kügler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, SGL Verkauf/Erbbaurechte I
Herr Fiedler	Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abt.-Leiter Verkehrsentwicklungsplanung

**Gäste:**

Polizeirätin Frau Meißner	Leiterin des Polizeireviers Dresden-West
Herr Spurny	Einsatzleiter Polizeirevier Dresden-West
Frau Dinger	Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e.V.
Frau Sättler	Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e.V.
Frau S. Schöne	Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V.
Frau Bartsch	DVB AG
Frau Kröttsch	DVB AG
Herr Lommel	Stadtrat
Herr Kobe	„Willkommen in Löbtau“
Frau Bösche	„Löbtauer Runde“
Frau Neelmeier	EWG
Herr Bär	Omse e. V.
Frau Dohtent	Bürgerin
Frau Wolf	Bürgerin
Herr Schnese	Bürger
Herr Finsterbusch	Bürger
Frau Masner	Bürgerin
Herr Konitz	Bürger

**Schriftführerin:**

Grit Schöne	Büro des Oberbürgermeisters und Stadtratsangelegenheiten
-------------	--

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>1</b>   | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung   |                                      |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta  |                                      |
| <b>2.1</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Küchenumbau in der Beratungs- und Kontaktstelle 'Mittelpunkt'"                           | <b>V-Co00117/23<br/>beschließend</b> |
| <b>2.2</b> | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Finanzielle Beteiligung bei der Beschäftigung von Gemeindef Helfern im Stadtbezirk Cotta | <b>V-Co00121/23<br/>beschließend</b> |
| <b>2.3</b> | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Unterstützung der Stadtteilbibliotheken Cotta und Gorbitz                                | <b>V-Co00116/23<br/>beschließend</b> |
| <b>2.4</b> | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Mitfinanzierung der Bürgerbeteiligung zum "Masterplan Grün"                              | <b>V-Co00119/23<br/>beschließend</b> |
| <b>2.5</b> | Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Finanzierung der Nachpflanzung von Straßenbäumen auf der Roquettestraße in Dresden-Cotta | <b>V-Co00122/23<br/>beschließend</b> |
| <b>2.6</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier; "Greensubmarine"  | <b>V-Co00127/23<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>   | Information zum Stand Planungen Neubau Äußerer Stadtring West/Emerich-Ambros-Ufer<br>BE: Amt für Stadtplanung und Mobilität                                 |                                      |
| <b>4</b>   | Information zur Bus-Beschleunigung AltCotta (Flügelweg und Tonbergstraße)<br>BE: DVB AG   |                                      |
| <b>5</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates   |                                      |
| <b>5.1</b> | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024  | <b>V2020/23<br/>beratend</b>         |
| <b>5.2</b> | Potenzialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke  | <b>V1425/22<br/>beratend</b>         |

- 5.3** Unterbringung asylsuchender Menschen – Standorte zur Errichtung von Unterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten) **V2082/23  
beratend**
- 6** Sonstiges

## öffentlich

### 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Der kommissarische Vorsitzende, **Herr Bäcker**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle anwesenden Gäste und Vertreter/-innen der Fachämter zur 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta.

Sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und einen etwaigen Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht, gilt dieser als geheilt.

Zu Beginn der Sitzung sind von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern 17 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt ist.

Den TOP 5.3 wird Frau BM Dr. Kaufmann vorstellen, die derzeit noch in einem anderen Gremium mitwirkt. Sobald Frau BM Dr. Kaufmann eintrifft, kann der TOP 5.3 vorgezogen werden, um den zahlreichen Gästen, die wegen dieses Themas zur Sitzung erschienen sind, entgegen zu kommen.

**Herr Nitzsche** beantragt, dass der TOP 5.3 als erster Tagesordnungspunkt behandelt werden solle.

**Herr Bäcker** weist darauf hin, dass, wie soeben erklärt, die Vortragende, Frau BM Dr. Kaufmann noch nicht anwesend ist und dementsprechend keine Fragen beantwortet werden könnten.

**Herr Nitzsche** hält seinen Antrag aufrecht.

#### **Abstimmungsergebnis des Antrages auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte:**

Ablehnung

Ja 6 Nein 9 Enthaltungen 2

#### **Abstimmungsergebnis der Tagesordnung:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 1

Die Sitzung wird eröffnet.

Die Niederschrift der 42. Sitzung vom 16. März 2023 wurde auf die Plätze verteilt. Sie wird in der kommenden Sitzung im Mai besprochen.

**Herr Bäcker** weist auf die geltenden Regeln für einen geordneten Sitzungsablauf hin.

Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder räumen der Bürgerschaft einstimmig das Rederecht zum TOP 5.3 ein.

18:10 Uhr stößt **Frau BM Dr. Kaufmann** mit **Herrn Mania** und **Herrn Knappe** zur Sitzung. Der Tagesordnungspunkt 5.3 wird aufgerufen.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta**

Die folgenden TOP werden im Anschluss an den TOP 5.3 behandelt.

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>2.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Küchenumbau in der Beratungs- und Kontaktstelle 'Mittelpunkt'"</b> | <b>V-Co00117/23<br/>beschließend</b> |
|--|--------------------------------------|

**Frau Dinger** und **Frau Sättler** stellen die Vorlage vor.

Auf Nachfrage von Herrn Gerull informiert **Frau Sättler** über Öffnungszeiten, den Tag der offenen Tür am 28. Juni 2023 und zu den vorhandenen Räumlichkeiten der Einrichtung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Küchenumbau in der Beratungs- und Kontaktstelle ‚Mittelpunkt‘“ durch den Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2023 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 6.900,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Freigabe des Haushaltes 2023.

Zur Abstimmung sind 16 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>2.2 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Finanzielle Beteiligung bei der Beschäftigung von Gemeindef Helfern im Stadtbezirk Cotta</b> | <b>V-Co00121/23<br/>beschließend</b> |
|--|--------------------------------------|

**Herr Bäcker** stellt die Vorlage vor. Die Maßnahme solle ab 1. Juni 2023 starten.

**Herr Richter** fragt nach den Zugangsvoraussetzungen, der Qualifikation und dem Träger des Anleiters/der Anleiterin.

**Herr Bäcker** antwortet, dass der Anleiter vom SUFW (Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.) käme und bereits Erfahrungen aus anderen Maßnahmen mitbringe. Er habe eine Facharbeiterausbildung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die finanzielle Beteiligung zur Beschäftigung von Gemeindehelfern im Stadtbezirk Cotta in Höhe von 35.656,77 Euro und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Freigabe des Haushaltes 2023.

Zur Abstimmung sind 15 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>2.3</b> | <b>Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Unterstützung der Stadtteilbibliotheken Cotta und Gorbitz</b> | <b>V-Co00116/23<br/>beschließend</b> |
|------------|---|--------------------------------------|

**Frau Kunis-Michel** und **Frau Weiß** stellen die Vorlage vor. Eingangs wird über die Erfolge der letzten Förderung berichtet.

**Herr Dr. Peschel** spricht das Thema „Saatgutbibliothek“ an.

**Frau Kunis-Michel** berichtet, dass dieses Jahr 1.500 Saatguttütchen zusammengestellt und innerhalb von 1,5 Wochen verteilt worden seien. Jetzt sei noch einmal Nachschub bestellt worden. Die Nachfrage sei enorm, auch die Presse habe über das Angebot berichtet. Man freue sich über die wachsende Unterstützung und bekomme von den Abnehmern und Abnehmerinnen auch zunehmend Saatgut zurück. Aber man könne noch deutlich mehr verteilen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 24.640,00 Euro für folgende Maßnahmen im Einzelnen:

**1. Stadtteilbibliothek Cotta**

1. Kosten für Veranstaltungen in 2023; insgesamt: 1.300,00 Euro
2. Erweiterung des Medienangebotes entsprechend beiliegender Beschreibung:
  - 100 Kindersachbücher; 1.700,00 Euro
  - 120 Reise- und Wanderführer; 2.500,00 Euro
  - 60 Hörbücher für Erwachsene; 1.000,00 Euro
3. Aufbau Bibliothek der Dinge; 2.000,00 Euro



**Summe Bibliothek Cotta: 8.500,00 Euro**

## **2. Stadtteilbibliothek Gorbitz**

1. Veranstaltungen (entsprechend beiliegender Beschreibung)
  - 2 Familiensonntage im Monat; 7.200,00 Euro
  - 2 Familiensamstage im Monat; 4.500,00 Euro
  - Digitaler Donnerstag; 4.440,00 Euro

**Summe Bibliothek Gorbitz: 16.140,00 Euro**

2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Freigabe des Haushaltes 2023.

Zur Abstimmung sind 17 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>2.4</b> | <b>Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Mitfinanzierung der Bürgerbeteiligung zum "Masterplan Grün"</b> | <b>V-Co00119/23<br/>beschließend</b> |
|------------|---|--------------------------------------|

**Herr Hoffmann** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

**Herr Brosius, Herr Bigga, Herr Luck, Herr Klaudius und Herr Gerull** stellen Fragen zu den Schwerpunkten:

- Wirkung auf nicht öffentliche/private Flächen
- Finanzierung über die Stadtbezirksbeiratsbudgets
- Konsequenzen bei Ablehnung einzelner Stadtbezirksbeiräte
- Einbeziehung von Partnern wie Stadtentwässerung oder DREWAG für Bewässerungsvorhaben
- Assoziation der Bezeichnung „Masterplan Grün“ mit der Partei Bündnis 90/Die Grünen
- konkreter Einsatz der Fördermittel in Höhe von 6.000 Euro

**Herr Hoffmann** antwortet, dass es den „Masterplan Grün“ mit dieser Bezeichnung auch in Leipzig und Berlin gebe und keinen politischen Bezug habe. Aber man sei noch in der Entwicklungsphase und der Titel könne sich noch ändern.

Um konkrete Bewässerung ginge es in dem Masterplan nicht, diese Aufgaben erfülle die Stadt mit den zur Verfügung gestellten konsumtiven Mitteln. Der „Masterplan Grün“ sei ein strategisches Konzept.

Wenn einige Stadtbezirksbeiräte der Vorlage nicht zustimmen, würde die Bürgerbefragung trotzdem über das gesamte Stadtgebiet erfolgen. Die Lokalexpertise für den Stadtbezirk, verbunden mit den Workshops und aktivierenden Beteiligungen würden in diesen Stadtbezirken jedoch dann nicht stattfinden. Dieses Potenzial zu verschenken, wäre schade.

Die Finanzierung über die einzelnen Stadtbezirke würde angestrebt, da die intensive Beteiligung der Bürgerschaft, so wie sie geplant sei, sonst nicht leistbar wäre. Für den eigentlichen „Masterplan Grün“ solle dies anders werden, da rechne man mit anderen Finanzierungsquellen.

Wenn sich beispielsweise bei der Bürgerbefragung herausstellt, dass es einen Grünzug oder Korridor aus einem überhitzten Innenstadtquartier heraus gibt, den Bürgerinnen und Bürger gern zur Erholung aufsuchen, könnte die Entwicklung dessen als strategisches Ziel festgelegt werden. Wenn dann festgestellt werde, ein Flurstück in dieser Fläche sei in Privatbesitz, werde man sich gemeinsam mit den Eigentümern und Eigentümerinnen bemühen, Maßnahmen zur Begrünung zu vereinbaren oder auch das Flurstück erwerben.

Die 6.000 Euro pro Stadtbezirk seien für die gesamte Beteiligung geplant. Man wolle die STESAD für die Durchführung der Beteiligung binden. Aufgaben umfassten die Konzepterstellung, die Wahrnehmung verschiedener Termine und Workshops, die Organisation des Onlineauftritts und der Onlinebeteiligung, die Erarbeitung der Fragenbögen, die Übersetzung in leichte Sprache und Englisch bis hin zur Auswertung der Daten zu belastbaren Ergebnissen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 6.000,00 Euro für die Mitfinanzierung zur Bürgerbeteiligung zum „Masterplan Grün“ und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Freigabe des Haushaltes 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 3

**2.5 Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Finanzierung der Nachpflanzung von Straßenbäumen auf der Roquettestraße in Dresden-Cotta**

**V-Co00122/23  
beschließend**

**Frau Hutter** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

**Herr Richter, Herr Günzel, Herr Bigga, Herr Hauser, Herr Pinkert und Herr Gerull** beteiligen sich an der anschließenden Fragerunde mit den Schwerpunkten:

- vorherige oder begleitende Sanierung der Gehwege
- Nutzung der alten Wasserleitung als Bewässerungsleitung
- Verlust von Parkplätzen
- Verwendung von Kronimusplatten für bessere Wasserversorgung
- Einverständnis der Nachbarschaft

**Frau Hutter** geht auf die Fragen ein. Geplant sei, die angrenzenden Gehwegsbereiche um die Baumscheiben herum mit anzupassen. Gegebenenfalls werde sich das Straßen- und Tiefbauamt mit dem Richten der Borde beteiligen. Mit Straßensanierungen befasse sich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nicht.

Die alten Wasserleitungen stammen vermutlich aus dem Jahre 1905 und es sei auch nicht bekannt, in welcher Tiefe diese genau liegen. Die Baugrube sei 1,50 Meter tief. Eine Weiterverwendung der Rohre sei nicht angedacht.

Anhand der Präsentation wird gezeigt, dass keine Parkplätze verloren gehen.

Die Verwendung von Kronimusplatten sei nicht geplant. Es sollen offene Baumscheiben angelegt werden. Daran grenze der vorhandene Betonbelag an.

Die Nachbarschaft sei nicht explizit befragt worden. Da allgemein viele Nachfragen zu Straßenbäumen kommen, gehe man davon aus, dass dies grundsätzlich willkommen sei. Die Umverlegung der Trinkwasserleitungen eröffne erfreulicherweise an dieser Stelle die Möglichkeit für die Baumpflanzungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt für die Finanzierung der Nachpflanzung von Straßenbäumen auf der Roquettestraße in Dresden-Cotta 70.400,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.
3. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Freigabe des Haushaltes 2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**2.6 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier; "Greensubmarine"**

**V-Co00127/23  
beschließend**

**Frau S. Schöne** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Greensubmarine“ durch den Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V. (LJBW) als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2023 in Höhe der vorgeschlagenen Förder-summe gemäß Anlage 1 von 5.000,00 Euro.
2. Die Entscheidung. erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Freigabe des Haushaltes 2023.

Zur Abstimmung sind 16 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**3 Information zum Stand Planungen Neubau Äußerer Stadtring  
West/Emerich-Ambros-Ufer  
BE: Amt für Stadtplanung und Mobilität**

**Herr Fiedler** und **Frau Prüfer** berichten anhand einer Präsentation zum Stand Planungen des Neubaus Äußerer Stadtring West/Emerich-Ambros-Ufer.

Dabei wird die ursprüngliche Planfeststellung der aktuell geplanten modifizierten Variante gegenübergestellt, die die Verkehrsqualität erhöhen solle. Vor allem der ÖPNV werde davon profitieren und die Wege würden verkürzt werden.

**Herr Ahlers, Herr Nitzsche, Herr Günzel, Herr Dr. Peschel, Herr Richter, Herr Brosius** und **Herr Bigga** beteiligen sich an der anschließenden Diskussion mit den Themen:

- Verwendung der Finanzmittel von 3,6 Mio. Euro für die Gestaltung des Umfeldes Lübecker Straße, Raimundstraße, Tonbergstraße
- Beachtung der Schulwegsicherheit bei Gehwegen und in Haltestellenbereichen
- zeitliche Eintaktung des zweiten Bauabschnittes bezüglich der Einmündung Lübecker Straße/Emrich-Ambros-Ufer
- Überquerung der Doppelspur links- und rechtsseitig der Weißeritz für Radfahrende
- Dauer der Beeinflussung des Unterrichts im Gymnasium durch intensive Bauarbeiten
- Auswirkungen des Aufstellungsbeschlusses zu einem Bebauungsplan aus 2019

**Frau Prüfer** antwortet, dass die DVB in den nächsten Jahren eine Gleisinstandsetzung mit einem begrenzten Deckentausch in dem Bereich Lübecker Straße, Raimundstraße, Tonbergstraße vornehmen wolle. Ob in diesem Zuge eine Verbreiterung geschaffen werden könne, ließe sich jetzt noch nicht abschätzen. Man bemühe sich hier um Abstimmung mit der DVB. Die gesamte Platzsituation müsse geprüft werden.

**Herr Fiedler** erklärt, dass sich für die Haltestellenlage ganz neue Möglichkeiten ergeben würden, wenn die Tonbergstraße in zwei Richtungen befahrbar werde. Die bisherigen Haltestellenpläne, die etwa zehn bis 15 Jahre alt seien, werden insgesamt neu betrachtet werden.

Es wird zusammengefasst, dass die vorgestellte Variante den größten städtebaulichen Gestaltungsspielraum für Altcottta bringe, auch wenn Einzelnes nicht optimal gelöst werden könne. Die Präsentation würde nach der Sitzung veröffentlicht werden.

Für Radfahrende werde es eine durchgehende Radverkehrsführung mit Überquerung der Doppelspur links- und rechtsseitig sowie entlang der Weißeritz geben. Lediglich eine separate Linksabbiegespur für Radfahrende auf der Brücke sei nicht mehr einzuordnen gewesen.

**Frau Prüfer** führt aus, dass die Arbeiten nicht vor 2027 starten würden. Begonnen würde mit den Arbeiten in Bereichen, in denen kein Verkehr wäre. Danach würden die Maßnahmen etappenweise weitergeführt.

Über eine Beeinflussung durch einen Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan aus 2019 kann nicht berichtet werden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

#### **4 Information zur Bus-Beschleunigung Altcottta (Flügelweg und Tonbergstraße) BE: DVB AG**

**Frau Bartsch** stellt ihren Bericht anhand einer Präsentation vor.

**Herr Ahlers, Herr Brosius, Herr Günzel, Herr Dr. Peschel, Herr Luck und Herr Nitzsche** diskutieren zum Vortrag:

- Möglichkeit der Verhinderung der neuen Buslinienführung
  - Nachteil für die Anwohnerschaft durch die veränderte Buslinienführung (Wegfall der Kurve über die Grillparzer Straße)
  - Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Tonbergstraße durch Entfernung der Parkplätze
- Erhöhung von Stauzeiten durch den Wegfall eines Autostreifens durch eine Umweltspur
- Optimierung der Lichtanlage zum Nachteil des Fußgänger- und KFZ-Verkehrs
- weitere Verzögerung des Verkehrsflusses durch Wegfall der gewohnheitsmäßigen Nutzung der einen Fahrspur als zweispurigen Straßenzug
- deutliche Kritik am Wegfall der Haltestelle Ockerwitzer Straße als einzige (teilweise) barrierefreie Umsteigemöglichkeit im Umfeld
- Schleichverkehr von der Fröbelstraße über die Lübecker Straße und das Gartenareal
- Verkürzung der Taktzeiten
- weiterer Wegfall von Fahrspuren nach 2027 zu Gunsten einer Busspur

**Frau Bartsch** antwortet, dass es mit der neu geplanten Buslinienführung eine veränderte Erschließungswirkung gebe. Die Haltestelle solle um 200 Meter verlegt werden. Die Vor- und Nachteile seien untersucht und diese Lösung sei als verhältnismäßig eingeschätzt worden.

**Herr Fiedler** ergänzt, dass die Fahrwege aus dem Quartier heraus kürzer wären und damit die Lärmbelastung zurückginge. Die Erschließungswirkung werde sich nicht verschlechtern.

Ob noch eine Verhinderung der neuen Buslinienführung möglich sei, kann nicht beantwortet werden. Es könnten nur Angebote aus verkehrsplannerischer Sicht geleistet werden.

**Frau Bartsch** widerspricht, dass es aufgrund des Wegfalls des einen Autostreifens zu mehr Standzeiten käme. Das Stauaufkommen wäre gleich, die KfZ stünden nur hintereinander und nicht nebeneinander. In der Knotenzufahrt gebe es die gleiche Anzahl an Spuren und man käme in der gleichen Zeit über die Kreuzung. Die Busspur höre an der Raimundstraße auf und ordne sich in den normalen Verkehr ein.

Der Radverkehr würde den Busverkehr nicht ausbremsen. Der Bus wäre in jedem Fall schneller, als sich hinter den Autos anzustellen. Eine Optimierung der Lichtsignalanlagen sei an der Stelle nicht geplant.

**Frau Bartsch** räumt ein, dass die neue Haltestelle an der Tonbergstraße tatsächlich nicht barrierefrei geplant worden sei. Das Platzverhältnis werde aber so ausgebaut, dass eine Rampe ausgeklappt werden könne und die Haltestelle somit für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen seien, nutzbar wäre.

**Herr Fiedler** führt aus, dass es tatsächlich ein wunder Punkt sei, dass sich die Umsteigemöglichkeit zur Straßenbahn für Rollstuhlfahrer/-innen verschlechtere. Er wiederholt, dass in Altocotta im Rahmen des Themas „Optimierte Anbindung Emerich-Ambros-Ufer“ dringend auch etwas mit den Haltestellen getan werden müsse, um das Umsteigen zu ermöglichen. Als Zwischenlösung bis zum Beginn der Baumaßnahmen des Äußeren Stadtrings West/Emerich-Ambros-Ufer 2027 müsse dies aber so funktionieren. Danach habe man deutlich andere Verkehrsverhältnisse.

**Frau Bartsch** antwortet, dass die Taktzeiten des ÖPNVs auf 20 Minuten belassen blieben.

**Herr Fiedler** erklärt, dass die Planfeststellung eine zusätzliche Busspur prinzipiell zulasse. Es bliebe abzuwarten, ob sie nach der Umsetzung der Maßnahme nach 2027 noch gebraucht würde.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

## **5 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

### **5.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024**

**V2020/23  
beratend**

Vertagung

**5.2 Potenzialanalyse für derzeitige kommunale Garagengrundstücke** **V1425/22**  
**beratend**

Vertagung

**5.3 Unterbringung asylsuchender Menschen – Standorte zur Errichtung von Unterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten)** **V2082/23**  
**beratend**

**Frau BM Dr. Kaufmann, Herr Mania und Herr Knappe** stellen gemeinsam die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Für sicherheitsrelevante Rückfragen befinden sich außerdem Frau Polizeirätin Meißner und der Einsatzleiter Herr Spurny im Saal.

**Herr Gerull, Herr Nitzsche, Herr Pinkert, Herr Richter, Herr Bigga, Frau Schreiber, Frau Krause, Herr Klaudius, Herr Günzel, Herr Dr. Peschel und Herr Hauser** melden sich mit Statements und Fragen zu den Schwerpunkten:

- Erweiterungspotenzial des Standortes Altgorbitzer Ring in Richtung Spielplatz
- Erkennbarkeit der Migrationssozialarbeit vor Ort – Öffentlichmachung der Kontaktdaten
- Anzahl der in Dresden lebenden geflüchteten Menschen mit Rückführungsbescheid
- Zusammensetzung der Kosten, Anteil für Sozialarbeit
- Anzahl der Sozialarbeiter/-innen und Schlüssel zu den Geflüchteten
- Differenz zwischen der Zuweisung des Freistaates Sachsen (883 Euro pro Geflüchtetem pro Monat) und den veranschlagten tatsächlichen Kosten (4.600 Euro pro Geflüchtetem pro Monat)
- Suche nach geeigneteren Standorten als dem Altgorbitzer Ring
- Eignung des alten Schulstandortes auf der gegenüberliegenden Straßenseite
- Nutzungsmöglichkeiten der Mehrzweckräume auch für Bürgerinitiativen und ähnlichem
- Internetzugang
- Anzahl der in Gorbitz unterbrachten Geflüchteten insgesamt
- übliche Aufenthaltsdauer in der Aufnahmeeinrichtung
- Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit
- psychologische Betreuung
- Kriminalität und Angsträume
- Abschiebung der über 1.650 in Dresden lebenden Personen ohne Bleiberecht und in dessen Folge freiwerdende Unterkünfte
- Sicherheitskonzept nach außen
- Merianplatz als Kriminalitätsschwerpunkt
- Einschätzung der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden e. G. (EWG)

**Herr Nitzsche** stellt einen Ersetzungsantrag der Freien Wähler vor und begründet ihn.

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt,

1. Der Stadtbezirksbeirat lehnt das Grundstück

- Altgorbitzer Ring, Flurstück 249/3, Gemarkung Gorbitz als Standort für die temporäre Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für asylsuchende Menschen in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten) ab.

2. Sollten Standorte für Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Asylgesetz und von Ausländern nach dem Aufenthaltsgesetz innerhalb des Stadtbezirkes geplant werden, so sind vor der Entscheidung des Stadtrates Bürgerforen nach §10 der Bürgerbeteiligungssatzung durchzuführen, deren Bürgerempfehlungen dem Stadtrat vor der Entscheidung über neue Einrichtungen zur Kenntnis zu geben sind.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung festgeschriebene Rückführungsoffensive - mit allen geeigneten, rechtsstaatlich gebotenen Mitteln - zu unterstützen. Dazu soll der OB Kontakt mit dem Bevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp (FDP) aufnehmen und kommunale Unterstützung anbieten.

### **Abstimmungsergebnis zum Ersetzungsantrag der Freien Wähler**

Ablehnung

Ja 8 Nein 9 Enthaltungen 1

**Herr Bäcker** bittet darum, sich bei der Diskussion auf den Altgorbitzer Ring, der im Stadtbezirk Cotta liege, zu konzentrieren.

Es sei eine Pflichtaufgabe der Kommunen entsprechend des Königsteiner Schlüssels die Zuteilungen, die über das Land erfolgten, aufzunehmen und unterzubringen.

Als der Altgorbitzer Ring als potenzieller Standort für mobile Raumeinheiten ins Gespräch kam, wurde seitens des Stadtbezirksamtes darauf hingewiesen, dass Gorbitz ein sozialer Brennpunkt im Stadtraum Dresdens sei. In der weiteren Planung sei dann die geplante Belegungszahl von 150 Personen auf die jetzige Größe von 48 Personen korrigiert worden.

**Frau BM Dr. Kaufmann** betont eingangs, dass das „Ob“ keine Option wäre und man als Landeshauptstadt Dresden nicht vertragsbrüchig sein werde. Dies sei kein Weg für die öffentliche Verwaltung. Sie sei gewählt, um Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, die auch schwierig sein können.

Die kommunalen Flächen seien begrenzt. Über die gesamte Stadt verteilt gebe es Wohnraum für geflüchtete Menschen und in manchen Gebieten, wie in Gorbitz, gebe es eine gewisse Verdichtung. Sehr gern würde man eine größere Streuung vornehmen, aber es gebe keine Angebote an Wohnraum. Man habe die private und genossenschaftliche Wirtschaft und auch Kleingewerbetreibende angesprochen und um Hilfe bei der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten gebeten. Die Antworten seien „Nein“.

Mit dem Freistaat gebe es seit einigen Jahren ein Commitment, dass dieser eine Art Pufferfunktion übernehme, und Menschen, die keine Chance auf ein positives Asylverfahren haben, gar nicht auf die kommunale Ebene übertragen. Demnach würden vor allem geflüchtete Menschen mit einer regulären und rechtlich gesicherten Bleibeperspektive zu uns kommen. An einer Integration bestehe sehr großes Interesse, daran dürfe man nicht scheitern.

Abschiebungen steuerten nicht die Kommunen, dies sei nicht deren Aufgabe. Rückführungen gebe es auch in die Maghreb-Staaten.



Solange es irgendwie gehe, werde man die Menschen nicht in Turnhallen unterbringen. Gemeinsam wolle man nach menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten suchen. Am Standort Altgorbitzer Ring sollen 48 Plätze für geflüchtete, alleinreisende Männer entstehen. Familienunterbringungen seien hier nicht geplant. Gründe liegen beispielsweise darin, dass die DaZ-Klassen, die Vorbereitungsklassen und die Schul- und Kindergartensysteme schon eine sehr große Soziallast tragen würden.

**Herr Mania** ergreift das Wort. Er erklärt deutlich, dass man am Altgorbitzer Ring eine Unterkunft für Menschen auf der Flucht und keinen offenen Vollzug plane. Es gebe eine sehr kompetente Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Dresden-West, die diese Arbeit unterstützten.

Eine Erweiterung des Areals am Altgorbitzer Ring ist nicht beabsichtigt. Die anschließenden Grünflächen habe man bewusst unangetastet gelassen. Eine Erweiterung würde einen neuen Beschluss des Stadtrates mit einer Neubaugenehmigung bedürfen.

Wenn ein geeigneter Partner für die Sozialarbeit vor Ort gefunden sei, werden diese Kontaktdaten auch entsprechend kommuniziert und veröffentlicht werden. Vor der Eröffnung werde es einen Tag der offenen Tür geben, zu dem die Mitarbeiter/-innen dann auch anwesend sein werden.

Sollte jemand Grundstücke kennen, die sich als Unterbringungseinrichtung eignen, wird er ausdrücklich gebeten, diese Informationen zuzuarbeiten. Man nehme Ideen gerne auf. Die verfügbaren städtischen Grundstücke seien jedoch alle eingehend auf ihre Eignung hin geprüft worden.

In der Kostenkalkulation würden Quadratmeter, Anzahl der Menschen, Anzahl der Arbeitskräfte mit ihren Arbeitsstunden und zu reinigende Flächen betrachtet. Die vorgelegten Zahlen entsprechen den bisherigen Erfahrungen, der Basis am Werk hochgerechneten und interpolierten Werte. Mögliche Preissteigerungen, beispielsweise bei den Containern, seien nicht voraussagbar.

**Herr Knappe** ergänzt, dass der Kontakt zur Migrationssozialarbeit auf dem Merkblatt, das vorab verteilt worden sei, zu finden wäre (Punkt 12). Das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk werde in die Einrichtungen kommen und dort die Menschen unterstützen. Einen Betreiber für die Sozialarbeit vor Ort suche man noch.

Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen mit Duldungsstatus könne nachgereicht werden. Die Frage würde an die Ausländerbehörde weitergeleitet.

Der Sicherheitsdienst vor Ort sei nicht zum Schutz der Bevölkerung abgestellt, sondern regle ein geordnetes Zusammenleben in der Einrichtung und gewährleiste den Schutz von außen. Von der Einrichtung gehe keine Gefahr aus.

Zur Finanzierung wird ergänzend erläutert:

Im Freistaat Sachsen sei die Refinanzierung der Aufgaben zur Unterbringung von geflüchteten Menschen in einem zweistufigen Verfahren geregelt. Es gebe erst eine pauschale Vorauszahlung, die anhand der durchschnittlichen Kosten aller Kommunen im Freistaat Sachsen ermittelt

werde. Die Refinanzierung und der Anteil des Freistaates Sachsen für 2024 werde am 30. Juni 2025 feststehen, wenn die abschließende Abrechnung erfolge. Erst dann kann auch genau gesagt werden, wie hoch der Anteil der Landeshauptstadt Dresden sein werde. Man rechne damit, dass der Anteil des Freistaates Sachsen, gemessen an der pauschalen Vorleistung, noch steigen werde.

**Herr Bäcker** erklärt nach einem Zwischenruf Herrn Pinkerts, dass zu den Angsträumen und gefährlichen Orten im Anschluss an Frau BM Dr. Kaufmann die Beamten aus dem Polizeirevier Dresden-West Auskunft geben werden.

**Frau BM Dr. Kaufmann** erläutert auf Nachfrage, dass die 72 Vollzeitkräfte der Migrationssozialarbeit in Abhängigkeit der Zugänge von Geflüchteten angepasst werden müsse. So könnten die Kapazitäten aufgestockt oder bei Verringerung der Zahlen auch abgeschmolzen werden. Zur Finanzierung habe man 1,8 Mio. Euro über eine Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen II“ seitens des Freistaates Sachsen erhalten. Im Haushalt seien für diese Aufgaben 5 Mio. Euro abzüglich dieser 1,8 Mio. Euro eingestellt. Begleitend dazu gebe es viel ehrenamtlich Engagierte, wie beispielsweise über die Initiative „Willkommen in Löbtau“, die sich liebevoll und erfolgreich um die geflüchteten Menschen kümmerten.

In den mobilen Raumeinrichtungen vor Ort arbeitenden Migrationssozialkräfte, die auch von der Bevölkerung kontaktiert werden könnten. Der Wachschutz sei am Gorbitzer Standort wahrscheinlich rum um die Uhr im Einsatz. Bei den Gewährleistungswohnungen wolle man in den Aushängen der entsprechenden Wohngebäude die Kontaktdaten der zuständigen Migrationssozialarbeit veröffentlichen.

Zum Ausblick auf 2024 wird erklärt, dass man sich bei möglicherweise steigendem Unterbringungsbedarf für geflüchtete Menschen eben noch mehr anstrengen müsse. Schritt für Schritt werde man sich den kommenden Entwicklungen stellen. Bewusst seien die mobilen Raumeinheiten nur für zwei Jahre angemietet worden, denn ein Rückgang der Zuwanderung sei auch ein mögliches Szenario.

Der Freistaat weise insgesamt 8,9 Mio. Euro entsprechend der kommunalen Pauschalverordnung zu, unabhängig davon, mit welchem finanziellem Aufwand Geflüchtete zu begleiten seien. Dies sei in der Tat problematisch. Gelöst werde dies mit kommunaler Verantwortung, das heißt, mit kommunalem Geld. 5 Mio. Euro würden an vier Träger ausgeschüttet, die die personelle Ausstattung mit Migrationssozialarbeitskräften, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Führungs- und Hilfskräften usw. übernehmen.

**Herr Knappe** führt weiter aus, dass ein sozialarbeiterischer Unterstützungsbedarf vor allem in den ersten Monaten des Ankommens entstehe, also nicht gleich verteilt sei. Deshalb sei die Arbeit mit einem pauschalen Schlüssel über alle Leistungsbereiche und über die gesamte Zeit hinweg nicht hinreichend zweckkonform. In Dresden rechne man bei der „Willkommensleistung“ mit einem Schlüssel von 1 zu 40. Pro 40 bedeute nicht 40 Einzelpersonen, sondern 40 Haushalte. Im Integrationsbüro arbeite man mit den untergebrachten Menschen mit einem Leistungsschlüssel von 1 zu 350. Für anerkannte, privat wohnende Geflüchtete sei der Schlüssel 1 zu 2000.

**Herr Richter** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Rederecht für die anwesenden Gäste. Diese sollten vor der zweiten Diskussionsrunde zu Wort kommen dürfen. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder stimmen einstimmig zu.

Zu den Nutzungsmöglichkeiten der Mehrzweckräume antwortet **Herr Mania**, dass unter der Bedingung einer gemeinsamen Koordinierung und Absprache ehrenamtliche Aktivitäten auch dort stattfinden könnten. Diese dürften nur nicht dem Schutzkonzept des Wachdienstes widersprechen.

Der Zugang zum Internet solle, so dies möglich sei, über die jeweiligen Betreiber angeboten werden.

**Herr Knappe** antwortet weiter, dass im Stadtbezirk Cotta aktuell 863 geflüchtete Personen leben. Der überwiegende Teil, nämlich 795 Menschen, sei dezentral untergebracht. 68 Personen seien zentral in einer Einrichtung untergebracht. Der Anteil der anerkannten Geflüchteten (etwa 800 Personen) in den städtischen Einrichtungen steige, da es schwer sei, geeigneten Wohnraum zu finden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen betrage ein Jahr oder länger.

**Frau BM Dr. Kaufmann** erklärt, dass es keine regionalen statistischen Zahlen über die Aufnahme von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gebe. Die bundesweite Statistik besage, dass 3.500 Menschen mit Hintergrund Flucht und Asyl auf den Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt worden seien. Ein interessanter Fakt sei, dass insgesamt acht Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/-innen einen ausländischen Pass hätten. Diese arbeiteten insbesondere im Gastgewerbe, bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen und im verarbeitenden Gewerbe.

Eine sozialpsychologische Betreuung könnten die Sozialarbeiter/-innen nicht leisten. Dies könnten nur ausgebildete Psychologen und Psychologinnen. Hier bestünden in der Stadt Engpässe für die autochthone Bevölkerung und eben auch für die traumatisierten geflüchteten Menschen. Es gebe in der Universitätsklinik eine Trauma-Ambulanz, die gut ausgelastet sei und zusätzlich noch eine internationale Ambulanz, die 2022 10.000 Geflüchtete bei ihrer medizinischen Versorgung separat begleitet habe. Dies sei aber nicht bedarfsdeckend.

**Herr Mania** führt aus, dass er eine Liste der auf Eignung geprüften und verworfenen Standorte im Stadtbezirk dem Stadtbezirksamt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates zur Verfügung stellen werde. Er wiederholt, dass tatsächlich nur die in der Vorlage aufgenommenen neun Standorte die Kriterien für die mobilen Raumeinheiten erfüllten. Öffentliche Grünanlagen, Parks oder Stellplätze seien bei der Suche außen vor geblieben.

**Frau BM Dr. Kaufmann** erklärt weiter, dass die Rückführung von Asylsuchenden ohne Bleiberecht eine Aufgabe des Freistaates sei. Die Kommune könne dies nicht selbst tun. Man appelliere hier an die Organisationen, die dazu in der Lage und in der Verantwortung seien. Rückführungen von Menschen, bei denen die Staatszugehörigkeit nicht bekannt sei oder, keine Aufnahmemöglichkeit in der alten Heimat bestehe, könnten nicht durchgesetzt werden.

Eine Bleibeperspektive könne erst nach Abschluss eines Asylverfahrens gestellt werden. Im bundesweiten Durchschnitt dauerte so ein Verfahren 6,7 Monate, manche Verfahren erstreckten sich auch über mehrere Jahre.

Derzeit bekomme man Menschen mit relativ hoher Bleibewahrscheinlichkeit überführt, begründet dadurch, dass sie aus bestimmten Kriegs- oder Krisengebieten kämen. Ungefähr sechs Wochen vor ihrer Ankunft erhalte man Auskunft über neue Asylsuchende. Die Kommune habe keinen Einfluss darauf, wer zugeteilt würde.

**Frau Meißner** erhält das Wort, um aus Sicht der Polizei Fragen zu beantworten. Der Stadtteil Gorbitz sei in der Tat kriminalitätsbelastet. Der Amalie-Dietrich-Platz und die Höhenpromenade seien gefährliche Orte, wenn man die Quantität der Straftaten über einen Zeitraum betrachte. Deshalb würden dort verstärkt Kontrollen und Einsätze durchgeführt. Die Frage, ob Kriminalität von Migration komme, könne sie klar verneinen. Ihr sei kein Sachverhalt bekannt, bei dem ein Asylsuchender aus seiner Unterkunft hinausginge und das erstbeste Fenster einschlage oder Passanten bedrohe. Trotzdem gehe eine bewährte Zusammenarbeit mit der Stadt, den Betreibern und Sicherheitsdiensten Hand in Hand. So habe man die großen Gemeinschaftsunterkünfte auf der Hamburger und der Bremer Straße oder die Messe gemeinsam bewältigt. Die jeweiligen Objekte würden auch regelmäßig bestreift.

Die Gäste werden aufgefordert, ihre Redebeiträge auszuführen.

Herr Finsterbusch fragt nach der Möglichkeit mehrstöckige Container wie in Berlin aufzustellen.

Herr Stadtrat Lommel fragt nach den Auswirkungen der Kosten auf den Haushalt der Landeshauptstadt und welche anderen Projekte dadurch gefährdet werden könnten.

Herr Konitz erklärt sein Interesse, in einer WG mit Asylsuchenden zusammenleben zu wollen und fragt, wo er sich da melden könne.

Frau Mosner fragt, ob junge Männer im Alter zwischen 17 und 21 in Familienunterkünften oder Männerunterkünften untergebracht würden. Sie regt an, im Areal der Unterkünfte Freiflächen für Sport und Freizeitgestaltung zu integrieren und unterstreicht, dass Deutschkurse sehr wichtig seien.

**Herr Mania** geht auf die Beiträge ein. Mehrstöckige Wohncontainer wie in Berlin wären auch hier denkbar. Allerdings gebe es in Berlin eine andere Landesbauordnung als in Dresden. Bei mehrstöckigen Wohncontainern müssten erheblich höhere Brandschutzanforderungen berücksichtigt und finanziert werden, was sich bei einer temporären Nutzung nicht rechne. Bei dauerhaften Standorten würde die Mehrstöckigkeit geprüft.

Zur Finanzierung wird ergänzt, dass die Begleitung der Asylsuchenden zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehöre.

Betätigungsflächen innerhalb des Standortes Altgorbitzer Ring seien tatsächlich sehr begrenzt. Es sei auch nicht das Konzept, die Asylsuchenden innerhalb der Einrichtungen zu isolieren. Sie sollen integriert werden und die Angebote in ihrem Wohnumfeld ebenso nutzen wie die übrige Anwohnerschaft.

**Herr Knappe** fährt fort, dass nach der Konstruktion des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorgesehen sei, dass die Gemeinden einen Eigenanteil von 10 Prozent tragen und 90 Prozent refinanziert werde. Dies erfolge auf der Ebene der Kosten für den gesamten Freistaat Sachsen. Für den wesentlichen Kostenblock, der 2024 anfalle, werde man Mitte 2025 wissen, wie hoch der Eigenanteil tatsächlich ausfallen wird.

Wer Interesse habe, eine geflüchtete Person in seiner Wohnung aufzunehmen, könne sich unter der E-Mail-Adresse [sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de) melden. Neuzugewiesene Personen seien allerdings rechtlich verpflichtet, zuerst in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen.

Alleinreisende männliche Jugendliche unter 18 Jahren würden gesondert über das Jugendamt untergebracht. Wenn junge Erwachsene im Familienverband einreisen, käme auch eine Familienunterkunft in Frage. In der Regel würden sie gemeinsam mit anderen Alleinreisenden untergebracht.

Deutschkurse würden teilweise in den größeren Einrichtungen gleich mit angeboten. Dies wolle man nach Möglichkeit ausbauen.

**Frau Neelmeijer** von der EWG berichtet, dass bis heute bereits 180 Wohnungen an Geflüchtete vermietet worden seien. Über Flächen für Gemeinschaftsunterkünfte verfüge die EWG nicht.

Weitere Gäste melden sich zu Wort.

Herr Schluppe lobt die konstruktive Sitzungsatmosphäre und äußert sich zum Standort der Bushaltestelle am Merianplatz.

Herr Bär berichtet, dass die bisherige Migrationssozialarbeit, so idealtypisch wie sie hier vorgestellt würde, nicht stattfinden würde. Dies sei der Stadtverwaltung auch bekannt. Wie „Dezentrale Unterbringung“ beispielsweise im Wohngebiet Harthaer Straße definiert werde und geltende Regelungen der Stadt missachtet würden, mache ihn wütend. „Angsträume“ oder Sorgenplätze seien aus migrantischer Sicht beispielsweise Straßenbahnen, das Jugendamt, das Jobcenter und punktuell das Sozialamt. Im letzten Jahr seien in Gorbitz zusätzlich 1.050 Ausländer/-innen aufgenommen worden. Im Vergleich dazu wären die 48 Plätze, um die es heute ginge, gering und durchaus zu bewältigen.

Die Menschen, die nach Abschluss des Asylverfahrens besonders große Herausforderungen hätten, zögen oft in die Nachbarwohnungen der VONOVIA und bleiben im Wohngebiet. So käme es beispielsweise auf der Harthaer Straße zu einem Ausländeranteil von 66 Prozent, bei Jugendlichen sogar 70 Prozent. So sei die Hausforderung in Gorbitz nicht der neue Standort, sondern die VONOVIA-Wohngebiete. Die Hälfte der in Gorbitz lebenden Ausländer/-innen seien EU-Bürger/-innen, beispielsweise aus der Slowakei, Bulgarien oder Tschechien. Ein Großteil derer bezeichne sich selbst als Roma.

Kritik wird an die Stadtverwaltung gerichtet, die hier ihre Verantwortung nicht wahrnehme und die Probleme den Institutionen vor Ort überlasse.

Wer sich persönlich einbringen wolle, sei eingeladen in den Familientreff ins Dresden-Karree zu kommen. Er habe dort ein Ehrenamtsprojekt über Herrn Hirschwald und käme gern mit Interessenten ins Gespräch.

Herr Prof. Kobe führt aus, dass die AG „Arbeit und Ausbildung“ des Netzwerkes „Willkommen in Löbtau“ sehr gern bereit wäre, die Ankommenden zu unterstützen. Man biete dort beispielsweise einen Fußballtreff oder Räume für Deutschkurse an. Er appelliert Asylsuchende zu unterstützen, da sich in dem Zuge auch oft Bleibeperspektiven eröffneten.

Frau Bösche berichtet von ihrer Beobachtung, dass die alkoholisierten und pöbelnden Männer am Amalie-Dietrich-Platz in der Regel deutsch sprächen. Sie fühle sich in Gorbitz nicht bedroht.

Frau Dohtent führt aus, dass sie mit weiteren knapp 300 weiteren Unterschriftsleistenden den Aufruf „Nein zu den Wohncontainern am Altgorbitzer Ring“ unterstützt habe. Bei den Gesprächen sei oft der Begriff „Angst“ gefallen. Der Altgorbitzer Ring sei dahingehend ein Brennpunkt, wie oft Zigaretten- oder Fahrkartenautomaten explodierten oder Autos in Brand gesteckt würden. Diebstahl gebe es besonders oft am Gorbitzer Karree. Sie fragt, wie gut Integration auf der Sanddornstraße oder Harthaer Straße gelungen sei bzw. ob Integrationsmaßnahmen freiwillig seien. Ihr sei berichtet worden, dass es im Cultus Löbtauer Straße noch freie Plätze gebe.

Frau Wolf fragt nach dem Umgang mit politischen Aufläufen und Versammlungen im Umfeld der Einrichtung. Dies belaste die Anwohnerschaft und die Asylsuchenden. Den Zugang über die Kesselsdorfer Straße halte sie für ungeeignet, da jedes Mal eine vielbefahrene Straße überquert werden müsse.

Herr Schnese fragt, wie hoch die konkreten Gesamtkosten für die Asylbewerber/-innen in den abgerechneten Jahren 2019 bis 2021 gewesen waren. Außerdem wolle er wissen, welche Schul- und Berufsausbildung die Fachkräfte unter den Asylsuchenden hätten.

Frau Neelmeijer stellt fest, dass bei der Auswahl der Standorte Kriterien wie soziale oder soziodemografische Voraussetzungen nicht berücksichtigt oder zumindest nicht aufgeführt worden seien. Sie fragt, welche Argumente zur Abwahl der restlichen möglichen 20 Standorte geführt hätten.

Mit der Antwort, dass keine Justizvollzugseinrichtung gebaut werde, sei die Problematik sehr heruntergebrochen. Kriminalität und Angsträume seien nicht nur gefühlt, wofür einige Fakten sprächen. So habe die Stadt selbst Gorbitz für das Forschungsprojekt SiQua (Sicherheitsanalysen und -Vernetzung für Stadtquartiere im Wandel) ausgewählt und den zentralen Teil von Gorbitz als „gefährlichen Ort“ definiert. Nach der großen Zuwanderungswelle von 2015 habe die Polizei die „Runde zur Kriminalität“ mit verschiedenen ortsansässigen Akteuren ins Leben gerufen. Die Stadtverwaltung selbst suche nach Strategien zum Umgang mit den Dresdner Großsiedlungen, damit diese nicht eines Tages „umkippten“. Bei einem derzeitigen Ausländeranteil von über 25 Prozent in Gorbitz rede man bei 20.000 Einwohner/-innen von 5.000 Personen. Für die neu geplanten 48 Asylsuchenden gebe es ein Sicherheitskonzept, aber der große Rest finde wenig Beachtung.

**Herr Richter** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten. Die Pause solle vor der zweiten Runde der Wortmeldungen stattfinden.

**Herr Bäcker** regt an, dass die gestellten Fragen zuvor noch beantwortet werden sollten.

**Herr Nitzsche** meldet sich zu einer Gegenrede. Er würde eine Pause erst nach Beendigung des Tagesordnungspunktes favorisieren, damit alle Gäste die Diskussion zusammenhängend verfolgen könnten.

**Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen: 0

Im Anschluss an die Beantwortung der Fragen findet eine Pause statt.

**Herr Bäcker** führt aus, dass es zu den Fragen von Herrn Bär in der kommenden Woche eine Gesprächsrunde mit Herrn Bär und Vertretungen der Abteilungen Strategie und Stadtplanung geben werde, bei der die genannten Themen erörtert werden sollen. Das Stadtbezirksamt Cotta und die gesamte Stadtverwaltung sind sich der speziellen Situation von Gorbitz als Brennpunkt bewusst.

Zu den von Frau Neelmeijer angesprochenen Sicherheitsrunden der Polizei sei zu sagen, dass sich der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt ebenfalls mit den genannten Problemen beschäftige. Mit der Polizei sei man im Vorfeld dieser Veranstaltung ins Gespräch gekommen, um diese Arbeit neu zu beleben und sich den Problemen zu stellen.

**Herr Mania** beantwortet weitere Fragen. Auf die Frage von Frau Wolf erklärt er, dass Veranstaltungen und Versammlungen immer anmeldepflichtig wären. Die Veranstaltungsbehörde stimme sich dann aktiv mit Sicherheitskräften und Polizei ab und erteile gegebenenfalls Auflagen. Man habe hier bereits an anderen Stadtorten gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Polizei gesammelt. Veranstaltungen unkontrollierter Art und Weise werde es nicht geben. Und wenn doch, werde die Einrichtungsleitung die Einsatzleitung sofort informieren und anschließend würden die Sicherheitskräfte der Polizei aktiv.

Der Hinweis zum Zugang über die Kesselsdorfer Straße oder den Altgorbitzer Ring wird zur Prüfung aufgenommen. Momentan sei man noch in der Vorplanung und habe die Möglichkeit Änderungen vorzunehmen.

Zur Frage nach den Standortkriterien von Frau Neelmeijer führt er aus, dass auch die sozialräumliche Struktur betrachtet worden sei. Die entsprechende Folie wird eingeblendet. Darin hieße es „Die Möglichkeiten und Angebote der MSA aber auch des ehrenamtlichen Engagements ... mitberücksichtigt.“ Zu den Ablehnungsgründen der anderen Standorte wird beispielhaft genannt:

- Flurstück bereits teilweise verkauft,
- umweltrechtliche Belange,
- Grundstück für Sozialwohnungsbau vorgesehen,
- Standort zu klein,
- Aufgabe vorhandener Kleingärten,
- sehr hoher Baumbestand, Gehölzschutz, Emissionsschutz

**Herr Knappe** beantwortet die Frage von Frau Dohtent nach der Freiwilligkeit zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen. Grundsätzlich seien alle Angebote freiwillig und sie würden auch sehr gut angenommen. Insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache gebe es unter den Asylsuchenden auch großes Eigeninteresse. Verpflichtend seien Maßnahmen wie die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit oder an Integrationskursen. Nichtteilnahme führe dann zu Kürzungen der Leistungssätze.

Die Frage nach den Gesamtkosten pro Asylsuchendem von Herrn Schnese werde mitgenommen. Die Antwort werde in den FAQ veröffentlicht werden.

**Frau BM Dr. Kaufmann** lädt Herrn Bär vom Omse e.V. bezüglich der Harthaer Straße noch einmal ein, direkt ins Gespräch zu kommen. Auf die Anmietung von Wohnraum durch EU-Bürger/-innen oder anerkannte Flüchtlinge habe die Stadt aber keinen Einfluss.

Zum Ausbildungsniveau der Ankommenden wird gesagt, dass diese vielfach über keine Ausbildung nach deutschen Standard verfügen. Dies sei nicht verwunderlich, denn das Bildungssystem der dualen Ausbildung in Deutschland sei einmalig. Wenn die Menschen für einen Arbeitsplatz einen zertifizierten Abschluss vorweisen müssen, müsse man sie ausbilden. Die Geflüchteten der letzten Jahre seien vorwiegend in kommunalen Einrichtungen ausgebildet worden und hätten im Anschluss Tätigkeiten beispielweise bei der Stadtentwässerung, der Stadtreinigung, der DVB oder der Cultus GmbH aufnehmen können. Der Personalbedarf wäre weiterhin sehr groß.

Die Geflüchteten aus der Ukraine hätten einen anderen Status als Asylsuchende. Die gelten als Grundsicherungs- oder Bürgergeldempfänger/-innen. Diese Personengruppe werde durch die Cultus GmbH in ihren Einrichtungen begleitet, wenn sie multiple Probleme wie Behinderung, Hochbetagtheit hätten oder auf pflegerische Hilfe angewiesen seien. Hilfe bekämen dort auch Großfamilien mit alleinsorgenden Müttern.

Das landesweite SiQua-Forschungsprojekt, in dem die Neustadt und Gorbitz teilgenommen hatten, wird kurz dargestellt. Die größten Unsicherheiten hätten bei Lärmbelästigungen und Verschmutzungen gelegen, weniger bei eigentlicher Kriminalität, wie Raub oder Pöbeleien.

Zum Bericht von Frau Dohtent über brennende Autos und explodierende Automaten in Gorbitz antwortet Frau Meissner. Konkrete Zahlen zur Häufigkeit im Vergleich zu anderen Stadtteilen könne sie ad hoc nicht nennen. Über die Brände von Zigarettenautomaten, bei denen es teilweise auch Verletzte gegeben habe, habe sie Kenntnis. Aber hier spreche man nicht von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund, sondern von einer Kriminalitätserscheinung, die quer über den Stadtbereich, und in Randlagen wie Freital stattfinden. Da wäre Gorbitz kein Schwerpunkt. Zu brennenden Autos erinnere sie sich an VONOVIA-Fahrzeuge, die eher linksmotivierten Tätern/Täterinnen zugeschrieben würden.

Es folgt eine Pause.



Nach der Pause startet die zweite Fragerunde für die Stadtbezirksbeiratsmitglieder.

**Herr Luck, Herr Pinkert, Herr Nitzsche, Herr Dr. Peschel, Herr Richter, Frau Schreiber, Herr Günzel und Herr Ahlers** beteiligen sich an der weiteren Diskussion mit den Themen

- zentralisiertere Unterbringungsvarianten zur Kosteneinsparung, Beispiel: Leipzig
- Einschätzung des Denkmalschutzamtes zur der Fläche des Standortes Altgorbitzer Ring als archäologisches Denkmal
- fehlende Passage im Beschlusstext zu der Dauer von zwei Jahren
- Haushaltssperre als Folge der hohen Ausgaben
- Berücksichtigung barrierefreien Unterbringungsbedarfes
- Informationsangebote für Interessierte, die Asylsuchende nach der Eingangsphase aufnehmen möchten

**Herr Pinkert** kündigt einen Änderungsantrag an. Er wolle die Begrenzung des Standortes auf zwei Jahre im Beschlusstext verankert sehen.

**Herr Bäcker** erklärt, dass sich Interessierte, die sich engagieren wollen, jederzeit sehr gern auch im Stadtbezirksamt Cotta melden können. Fragen, die man nicht selbst beantworten könne, würden an die zuständigen Fachämter weitergeleitet.

**Herr Mania** antwortet, dass zur Unterbringung an verschiedene Konzepte gedacht worden sei. Man sei aber an die Beschlusslage des Stadtrates gebunden, die grundsätzlich an bestimmte Obergrenzen binde. Die Stadt habe bereits Erfahrungen mit größeren Einrichtungen. Sammelunterbringungen von etwa 300 Menschen auf einem Standort seien kaum noch menschlich. So große Einrichtungen hätten auch noch einmal andere Anforderungen an die zentrale Versorgung. Die gewünschte Integration in die Bevölkerung würde erschwert.

Der Umfang des archäologischen Flächendenkmals wird in der Präsentation gezeigt. Die Fläche sei kein „No Go“, man müsse sie aber im Rahmen der Genehmigungsplanung mit bedenken. Auflagen könnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, sie kämen erst mit der Baugenehmigung. Die Beantragung der Baugenehmigung würde erst erfolgen, wenn der Stadtrat sich grundsätzlich zu dem Standort bekannt habe.

Eine Einrichtung für mobilitätseingeschränkte Menschen gebe es nicht. Menschen mit Behinderungen würden individuell untergebracht. Dies sei mit dem Sozialamt abgestimmt.

**Herr Knappe** führt weiter aus, dass bereits die Hermann-Mende-Straße mit einer Kapazität von über 300 Plätzen an den Start gebracht worden sei. Die City-Herberge auf der Lingneralle mit 280 Plätzen würde entsprechend einem Stadtratsbeschluss ebenfalls angemietet. An diesen großen Standorten finde zusätzlich eine interne Migrationssozialarbeit statt. Großeinrichtungen seien nicht unbedingt kostengünstiger, da in der Regel eine Fremdversorgung (Catering) beauftragt werden müsse. Eine Selbstversorgung ist dann nicht möglich. Die Versorgungsmittel des Freistaates reichten hier aber nicht aus, sodass dies auch bezuschusst werden müsste. Diese großen Einrichtungen deckten auch den Bedarf nicht, man brauche trotzdem die in der Vorlage aufgezählten Standorte.

**Frau BM Dr. Kaufmann** ergänzt, dass eine Haushaltssperre immer möglich sei. An dieser Stelle sei dies aber nicht sehr wahrscheinlich. Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes würden üblicherweise die Mehrbedarfe, die unterjährig entstehen, analysiert werden und der Haushalt „umgestrickt“, damit die Mittel dahin fließen, wo sie gebraucht würden. Die Planungen wären zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung häufig anders, als sie jetzt Realität seien. Da es sich hier um Pflichtaufgaben handle, werde man dem Stadtrat einen Finanzierungs- beziehungsweise Umschichtungsvorschlag unterbreiten.

**Herr Ahlers** bringt einen Ergänzungsantrag ein:

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betreuungsschlüssel der Migrationssozialarbeit für den geplanten Standort am Altgorbitzer Ring auf 1 : 50 abzusenken.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Förderung der Straßensozialarbeit von safeDD in Gorbitz verstärkt werden kann.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Außenstelle der Volkshochschule in Gorbitz zu vereinbaren, dass umgehend ausreichend Sprachkurse für die zukünftigen Bewohner der geplanten Unterkunft Altgorbitzer Ring angeboten werden.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der geplanten Unterkunft Altgorbitzer Ring ausreichend Räumlichkeit für tagesstrukturierende Maßnahmen durch freie Träger oder zivilgesellschaftliche Initiativen eingeplant wird.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat mit der unter Beschlusspunkt 3 benannten separaten Finanzierungsvorlage auch die Finanzierung der Beschlusspunkte 5 bis 8 zum Beschluss vorzulegen.
10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Anwohner, lokalen Akteure und Einrichtungen 14 Tage vor dem „Tag der offenen Tür“ über diesen Termin informiert werden. Eine Mitteilung in der Tagespresse erfüllt diesen Zweck ausdrücklich nicht!
11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für weitere noch zusätzliche Standortbedarfe das direkte Umfeld des Neubaugebietes Gorbitz möglichst nicht mit in die Planungen einzubeziehen. Mit dem aktuell geplanten Standort am Altgorbitzer Ring kommt Gorbitz an seine Belastungsgrenze.

**Herr Nitzsche** erklärt, dass er an dem während der Sitzung eingebrachten Ersetzungsantrag festhalte und den Ersetzungsantrag vom 5. April 2023 (für alle Gremien) in dieser Stadtbezirksbeiratssitzung nicht einbringe.

#### **Abstimmungsergebnis zum Ersetzungsantrag der Freien Wähler**

Ablehnung

Ja 8 Nein 9 Enthaltungen 1

**Herr Gerull** stellt einen Ersetzungsantrag der AfD vor und begründet ihn:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass keine Unterbringung asylsuchender Menschen am Standort Altgorbitzer Ring (Flurstück 249/3) erfolgt.
2. Der Oberbürgermeister soll sich bei der Sächsischen Staatsregierung für eine rasche Abschiebung der sich in Dresden aufhaltenden vollziehbar ausreisepflichtigen Personen einzusetzen und sich zugleich für einen sofortigen Aufnahmestopp von asylsuchenden Menschen in Dresden stark machen.

Begründung:

Der Stadtbezirksbeirat lehnt die Einrichtung am Standort Altgorbitzer Ring ab, weil grundlegende Voraussetzungen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit nicht gegeben sind.

Es gibt keine Nachfragen.

#### **Abstimmungsergebnis zum Ersetzungsantrag der AfD**

Ablehnung

Ja 6 Nein 10 Enthaltung 2

Ergänzungsantrag von Herr Pinkert (AfD)

5. Der Standort Altgorbitzer Ring unter Beschlusspunkt 1 wird längstens 2 Jahre nach Inbetriebnahme betrieben.

**Herr Richter** erklärt aus der Vorlage herauszulesen, dass die Maßnahmen für zwei Jahre begrenzt sein sollten. Der Sinn des Ergänzungsantrags erschließe sich ihm daher nicht.

**Herr Brosius** plädiert dafür, die Dauer nicht explizit festzuschreiben, sondern sich angesichts der weltpolitischen Lage Spielräume offen zu lassen.

**Herr Pinkert** antwortet, dass der Begriff „temporär“ sehr dehnbar sei und auch einen Zeitraum von über 10 Jahren beschreiben könne. Bei Gebäuden, die für den „temporären“ Betrieb von Kindertageseinrichtungen gebaut worden seien, sei genau dies der Fall. Bei einer festgeschriebenen Begrenzung auf zwei Jahre müsse man bei einer gewünschten Weiterbetriebsung neu entscheiden. Das sei ein Vorteil.

#### **Abstimmungsergebnis zum Ergänzungsantrag der AfD**

Zustimmung

Ja 10 Nein 3 Enthaltungen 5

## **Abstimmungsergebnis des interfraktionellen Ergänzungsantrags (eingebracht durch Herr Ahlers)**

Zustimmung

Ja 9 Nein 8 Enthaltungen 1

Die Punkte des interfraktionellen Antrages werden dem Beschlusstext hinter dem einzelnen Punkt des Ergänzungsantrages der AfD hinzugefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### 1. Der Stadtrat bestätigt die Grundstücke

- Windmühlenstraße, Flurstück 669, Gemarkung Niedersedlitz
- R.-Bergander-Ring, Flurstück 848, Gemarkung Strehlen
- Pirnaer Landstraße, Flurstück 86/4, Gemarkung Leuben
- Löwenhainer Straße, Flurstück 431, Gemarkung Seidnitz
- Geystraße, Flurstück 444/80, Gemarkung Strehlen
- Altgorbitzer Ring, Flurstück 249/3, Gemarkung Gorbitz
- Industriestraße, Flurstück 213, Gemarkung Trachau
- Sachsenplatz, Flurstück 1153/8, Gemarkung Dresden Altstadt II
- Forststraße (SW), Flurstücke 403/36 und 404/2, Gemarkung Weißig

als Standorte für die temporäre Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für asylsuchende Menschen in modularer Bauweise (**mobile Raumeinheiten**).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den im Beschlusspunkt 1. benannten Standorten die mobilen Raumeinheiten durch die STESAD GmbH errichten zu lassen und deren Betrieb als öffentliche Einrichtung in Form von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Personen im Kontext Flucht und Asyl sicherzustellen.
3. Die entsprechenden Finanzmittel für die Errichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten) an den im Beschlusspunkt 1. benannten Standorten werden unter Berücksichtigung der Erträge aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 a Abs. 1 SächsFlüAG im Produktbereich 31.3.0.01 „Hilfen für Asylbewerber/innen“ bereitgestellt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Deckung der darüber hinaus gehenden und nicht gedeckten Finanzbedarfe im Haushaltsvollzug 2023 in Höhe von voraussichtlich maximal 10.743.100 Euro mit dem Finanzzwischenbericht darzustellen und eine separate Entscheidung zur Finanzierung herbeizuführen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat mit der unter Beschlusspunkt 3. benannten separaten Finanzierungsvorlage auch die Finanzierung des derzeit nicht gedeckten Bedarfes für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von voraussichtlich maximal 15.001.400 Euro zum Beschluss vorzulegen.

5. Der Standort Altgorbitzer Ring unter Beschlusspunkt 1 wird längstens 2 Jahre nach Inbetriebnahme betrieben.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betreuungsschlüssel der Migrationssozialarbeit für den geplanten Standort am Altgorbitzer Ring auf 1:50 abzusenken.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Förderung der Straßensozialarbeit von safeDD in Gorbitz verstärkt werden kann.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Außenstelle der Volkshochschule in Gorbitz zu vereinbaren, dass umgehend ausreichend Sprachkurse für die zukünftigen Bewohner der geplanten Unterkunft Altgorbitzer Ring angeboten werden.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der geplanten Unterkunft Altgorbitzer Ring ausreichend Räumlichkeit für tagesstrukturierende Maßnahmen durch Freie Träger oder zivilgesellschaftliche Initiativen eingeplant wird.
10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat mit der unter Beschlusspunkt 3 benannten separaten Finanzierungsvorlage auch die Finanzierung der Beschlusspunkte 6 bis 9 zum Beschluss vorzulegen.
11. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Anwohner, lokalen Akteure und Einrichtungen 14 Tage vor dem „Tag der offenen Tür“ über diesen Termin informiert werden. Eine Mitteilung in der Tagespresse erfüllt diesen Zweck ausdrücklich nicht!
12. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für weitere noch zusätzliche Standortbedarfe das direkte Umfeld des Neubaugebietes Gorbitz möglichst nicht mit in die Planungen einzubeziehen. Mit dem aktuell geplanten Standort am Altgorbitzer Ring kommt Gorbitz an seine Belastungsgrenze.

Zur Abstimmung sind 18 Stadtbezirksbeiratsmitglieder anwesend.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 8 Enthaltung 1

## 6 Sonstiges

Herr Bäcker regt an, angesichts der späten Stunde die restlichen Tagesordnungspunkte zu vertagen und nur noch einige Informationen unter Sonstiges zu geben.

**Herr Gerull** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Sitzung.

Es sind 15 Stadtbezirksbeiratsmitglieder zur Abstimmung anwesend.

**Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 3

**Herr Bäcker** informiert, dass es keinen neuen Sachstand zur Stellenbesetzung der Stelle „Stadtbezirksamtsleiter (m/w/d) der Stadtbezirksämter Plauen und Cotta“ gebe. Die Ergebnisse der Schlichtungskommission seien ihm nicht bekannt. Bis zur Beendigung des Stellenbesetzungsverfahrens werde er die Amtsleitung weiterhin kommissarisch übernehmen.

Auf die Plätze sei eine Liste mit den beantragten Fördervorlagen verteilt worden. Da mehr Fördermittel beantragt worden seien, als Budget zur Verfügung stehe, würde in der nächsten Sitzung über Priorisierungen gesprochen werden.

Der Termin für die AG Finanzen müsse verschoben werden, damit auch die Vertreter/-innen des Amtes für Stadtgrün teilnehmen können. Über neue Terminvorschläge werde per E-Mail informiert.

Die nächste Sitzung am 11. Mai 2023 werde nach momentanem Stand in der Aula des Gymnasiums Cotta stattfinden.

Die Sitzung wird 0:45 Uhr geschlossen.

**nachträgliche Informationen:**

*V-Co00065/22, „Fortführung/Abschluss der Untersuchungen zur Verkehrskonzeption Löbtau“ Eine Präsentation mit den Ergebnissen ist am 3. April 2023 an alle Stadtbezirksbeiratsmitglieder per E-Mail versendet worden.*

*Ebenfalls am 3. April 2023 ist eine Einladung zur „Präsentation der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Weiterentwicklung der JKS Passage als Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden M 24. April 2023 in der JKS-Passage an alle per E-Mail weitergeleitet worden.*

*Das Kleinprojekt V-Co00120/23, „...‘Präventionskurs Selbstverteidigung 60+ im Begegnungszentrum 'Luise'“ ist im elektronischen Umlaufverfahren nach Ziffer 7.2 (2) der Fachförderrichtlinie Stadtbezirke beschlossen worden.*

*Mit den Ladungsunterlagen ist die Beantwortung der Anfrage an den Oberbürgermeister AF-Co00017/22 „Unterstützung von Hundehaltern in Stetzsch zur Beseitigung von Hundekot“ erreicht worden.*

Roberto Bäcker  
Vorsitzender

Grit Schöne  
Schriftführerin

Anna Kamphausen  
SBR-Mitglied

Hans-Joachim Klaudius  
SBR-Mitglied